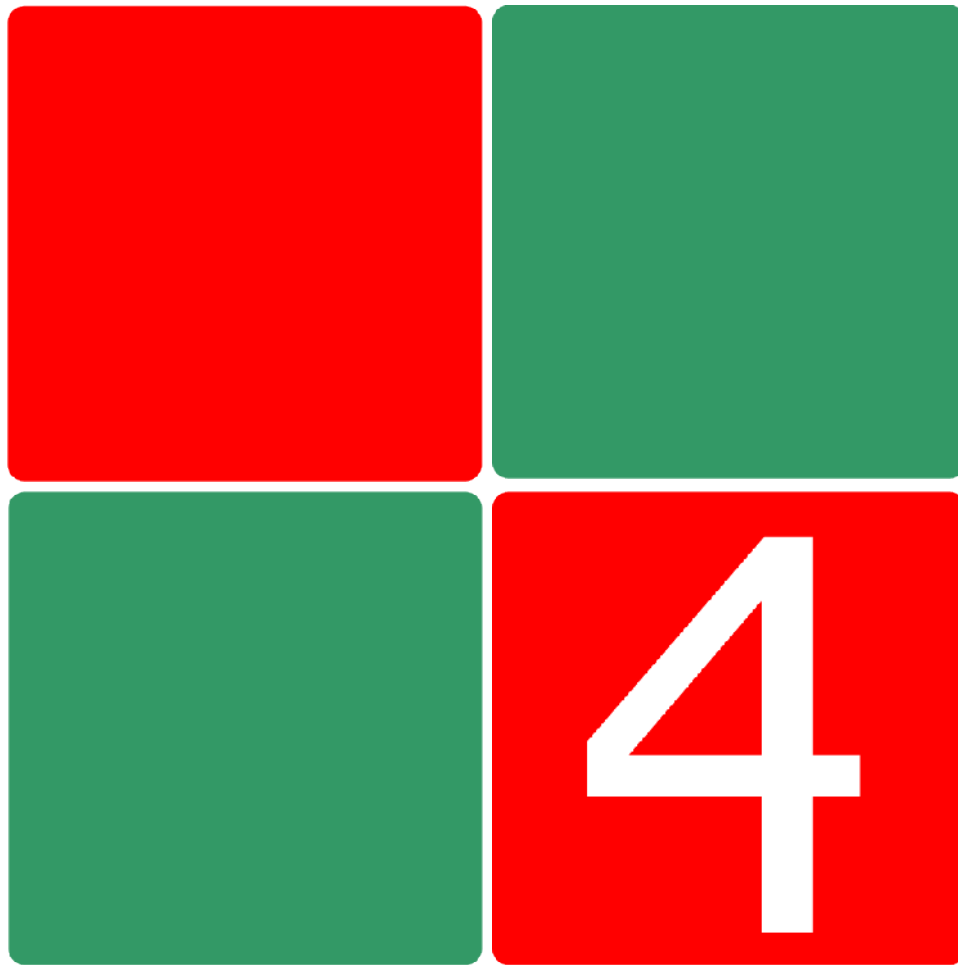




Was tun, wenn's mal kriselt?

V4 Was tun, wenn's mal kriselt?

Überschuldung und Krisenbewältigungskompetenz

Inhalt	Dauer		Gesamt	Kommentar
	Soll	Ist		
Einstieg				
Begrüßung und Stimmungsbarometer	20		20	
Reizwortassoziationen				
Überschuldung				
Brainstorming Ursachen der ÜS	15		35	
Abstiegsszenario	25		60	
Pause – 10 Minuten				
Brainstorming Folgen der ÜS	15		85	
Gruppenarbeit Mahnverfahren	60		145	
Pause – 10 Minuten				
Hilfsangebote	10		165	
Abschlussrunde mit Feedback	15		180	

V4.1 Reizwortassoziationen

Ziele:

Einstieg in das Thema Ver- und Überschuldung

Methode:

Kartenabfrage

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Das Spiel dient der Lockerung der Teilnehmenden und bietet einen Einstieg in das Thema der Veranstaltung. Das Plakat wird nicht erläutert, sondern in Form einer Ausstellung anschließend von den Teilnehmenden betrachtet.

Dauer:

15 Minuten

Vorlagen:

keine

Benötigte Materialien:

Plakat; Moderationskarten; Stifte

Ablauf:

Vor Beginn der Veranstaltung schreibt die Kursleitung Satzanfänge auf Moderationskarten. Mögliche Sätze sind:

- „Wenn ich eine Mahnung bekomme, dann...“
- „Wenn ich Schulden habe, dann...“
- „Wenn ich einmal wieder mehr Geld habe, dann...“
- „Wenn ich finanziell nicht mehr klarkomme, dann...“

Jeweils ein Satzanfang wird vorgelesen und auf ein Plakat aufgeklebt. Die Teilnehmenden notieren daraufhin ihre spontanen Satzergänzungen auf Moderationskarten. Anschließend werden die Karten eingesammelt, sortiert und auf das Plakat geklebt.

Das Plakat wird nicht erläutert, sondern im Anschluss in Form einer Ausstellung von den Teilnehmenden betrachtet.

V4.2 Brainstorming: Ursachen von Überschuldung

Ziele:

Vermittlung von Kenntnissen über Ursachen von Überschuldung

Methode:

Brainstorming

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Diese Aufgabe dient der Reflexion der bisherigen Lerninhalte in Bezug auf sich daraus ergebende, mögliche Schuldenarten. Durch das Sammeln der verschiedenen Arten, soll den Teilnehmenden die Vielfalt der Ursachen und Auslöser von Überschuldung aufgezeigt werden.

Dauer:

15 Minuten

Benötigte Materialien:

Plakate; Stifte; evtl. Moderationskarten

Ablauf:

Mögliche Ursachen von Überschuldung werden im Plenum in Form eines Brainstormings gesammelt und auf Karten notiert. In einem zweiten Schritt werden diese Karten auf einem Plakat nach Themen geordnet. Dieses „clustern“ kann entweder durch die Kursleitung oder die Teilnehmenden erfolgen. Eine Alternative wäre zum Beispiel ein Brainstorming auf Zuruf, d.h. die Kursleitung schreibt die Gedanken der Teilnehmenden direkt mit und ordnet diese – soweit möglich – gleich thematisch an. Die Beiträge der Teilnehmenden werden nicht gewertet sondern bieten gegebenenfalls den Ausgangspunkt für ein erkundendes Gruppengespräch („Inwiefern kann dieser Punkt ihrer Meinung nach Ursache für eine Überschuldung sein?“; Gespräch über eigene Erfahrungen der Teilnehmenden).

Es kann bei dieser Übung nicht darum gehen, eine komplette Auflistung aller möglichen Auslöser und Ursachen von Überschuldung zu erhalten. Vielmehr sollen die Assoziationen der Teilnehmenden (aufgrund eigener Erfahrungen, aufgrund von Medienberichten usw.) zum Thema Überschuldung aufgegriffen und besprochen werden.

V4.3 Abstiegsszenario

Ziele:

Kritische Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von Überschuldung

Methode:

Partnerarbeit

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Bei dieser Aufgabe greifen die Teilnehmenden die zuvor erarbeiteten Ursachen der Überschuldung auf und verknüpfen diese mit einer fiktiven Lebenssituation der Musterperson.

Es geht um die kritische Betrachtung von Alltagssituationen und –entscheidungen sowie deren Entwicklung in Verbindung mit unvorhergesehenen kritischen Lebensereignissen und unvorhersehbaren Schicksalsschlägen.

Durch die Gruppenarbeit werden viele unterschiedliche Entwürfe entwickelt, so dass die Mannigfaltigkeit der Zukunftsentwicklung und Vielfalt kritischer Lebensereignisse sichtbar wird.

Dauer:

25 Minuten

Benötigte Materialien:

Wandplakate, Stifte

Ablauf:

Ausgehend von der Lebenssituationen der Musterperson erarbeiten die Teilnehmenden in Kleinstgruppen ein Abstiegsszenario für diese. Die Ergebnisse im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und deren Folgen sowie Einnahmen, Ausgaben und finanzielle Lage werden auf einem Plakat protokolliert (siehe Abbildung nächste Seite). Anschließend werden die unterschiedlichen Entwürfe im Plenum präsentiert und besprochen.

Phase	Soziale Entwicklung	Wirtschaftliche Entwicklung	Folgen	Einnahmen	Ausgaben	Finanzielle Lage
1	Harold lebt alleine, keine gerade abge-Schlüssen, bekommen worden. Macht gerade Fehler - Schein-Saltbraten	Einkommen: 1450,- € Führerskosten: 1500,- inner 3 Minuten	Schulden aus Führerschein	1450,- €	FS: 500,- €	950,- € für SD
2 nach 5 Mon.	FS bestanden. Von Eltern Auto. Vers. + Steuer selbst. Tuned Auto	Versicherung PKW zu Steuern PKW zu Kunfingkosten	Tragen der Autokosten	1450,- €	Vers.: 400,- Steuern: 350,- Kunfingkosten: 500,-	200,- für SD
3 nach 10 Mon.	Harold kauft Freundin kann, die abge-Schlüssen Erzählt wir ihr Zusammen. Kosten werden geteilt, Geld zusammen gelegt	Kieler Wauw: 550,- € Kautions 2 Mon. m. Strom: 30,- wtl. Lebenshaltungskosten: 400,- € Raten Miete: 100,- € Annas Schulden: 200,- €	Kleinstvertrag + Kautions Zustand eigene Lebenshaltungskosten Annas Zusatzkosten aus vorzeitigem Kredit	600,- € Anna Ag. 1450,- € Harold	Miete: 350,- Kautions: 400,- Strom: 30,- Lebensh.: 400,- Zaten Miete: 100,- Annas Schulden: 200,- 1480,-	570,- für beide
4 nach 10 Mon.	Anna nach abge-Schlüssen Wutbürgerin der AG II Harolds alte Schleuder geht kaputt. Instandsetzen und die Vers. + Steuer wird wieder fällig seit 3 Monaten	Kieler 350,- Harolds Einkommen wird bei Annas AG II ange- rechnet. Strom Vers. + Steuer PKW Lebenshaltungskosten Autoreparatur 550,- auf 2. mal	Auto muss repariert werden → Harold auf einmal mit 750,- auf Reparatur 1 Monat lang. Wahrgen Gesamt-Einnahmen, wg. Annas AG II (Geld wg. da Harold zu verloren)	1450,- € Harold	Kieler: 350,- Strom: 30,- Lebensh.: 400,- Zaten Miete: 100,- Annas Schulden: 200,- Vers. PKW: 350,- Steuern PKW: 350,- Panna: 250,- kann nach nicht bez. werden aus: 52,- Hauptkredit	380,- trotz Verhältnissen Kreditkollaps Reparatur konnte nicht bezahlt werden 500,- Schulden
5 nach 25 Mon.	Annas Schulden können nicht mehr bezahlt werden, seit 3 Monaten Auto immer noch in Werkstatt	Kieler Wauw: 350,- Annas Schulden häcker stell au.	Anna Holubensleben + Gefühlswahnsinn Auto nach Panna	1450,- € H.	Kieler: 350,- Strom: 30,- Lebensh.: 350,- Zaten Miete: 100,- Annas Schulden: nicht bez. Panna gesamt da Zaten 2. mal nicht bezahlt Reparaturkosten: 100,-	20,- € Rest für beide Annas Holubensleben geht in Pfändung über 2000,- Schulden

V4.4 Folgen von Überschuldung

Ziele:

Vermittlung von Kenntnissen über Folgen von Überschuldung

Methode:

Brainstorming

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Auf der Grundlage der verschiedenen Abstiegszenarien werden nun die Folgen der Überschuldung im Plenum gesammelt. Die Beiträge der Teilnehmenden werden zunächst nicht gewertet, sondern alle Beiträge notiert und anschließend diskutiert.

Dauer:

15 Minuten

Vorlagen:

keine

Benötigte Materialien:

Plakat, Stifte;

Ablauf:

Im Plenum überlegen die Teilnehmenden gemeinsam mögliche Folgen einer Überschuldung, dabei kann auf die eigenen Abstiegszenarien der Teilnehmenden Bezug genommen werden. Die Ergebnisse werden auf einem Wandplakat festgehalten und anschließend mit den Teilnehmenden besprochen. Über das Brainstorming erfolgt eine Hinführung zum sich anschließenden Thema: „Mahnverfahren und Pfändungen“.

V4.5 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Ziele:

Vermittlung von Kenntnissen über den Ablauf des außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahrens

Methode:

Textarbeit in Kleingruppen

Methodisch-didaktischer Kommentar:

In Kleingruppen erarbeiten die Teilnehmenden die verschiedenen Stationen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens. Die Präsentation der Arbeitsergebnisse erfolgt chronologisch: Beginnend mit der außergerichtlichen Mahnung, schließen sich Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändungen sowie die Eidesstattlichen Versicherung an. So werden der Ablauf und die einzelnen Schritte für die Teilnehmenden transparent, verständlich und (unbegründete) Ängste bei den Teilnehmenden abgebaut.

Dauer:

60 Minuten

Vorlagen:

V4.5a bis V4.5g und V4.5h bis v4.kk (Vorlagen für Overheadfolien)

Benötigte Materialien:

Plakate, Stifte

Ablauf:

In Kleingruppen erarbeiten die Teilnehmenden die verschiedenen Elemente des außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahrens (außergerichtliche Mahnung, Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Sach-, Lohn- und Kontopfändung und Eidesstattliche Versicherung) anhand von Leittexten. Die wichtigsten Aussagen der Leittexte werden durch die Teilnehmenden auf einem Plakat zusammengefasst und dann im Plenum präsentiert und diskutiert.

Die Präsentation der Arbeitsergebnisse erfolgt entsprechend dem Verlauf eines Mahnverfahrens bis hin zur Eidesstattlichen Versicherung. Im Anschluss an die Vorstellung des Plakates zum Thema Mahnbescheid und Vollstreckungsbescheid werden mit Hilfe eines Overheadprojektors eine Forderungsaufstellung eines Inkassobüros V4.5h und ein exemplarischer Vollstreckungsbescheid V4.5i gemeinsam besprochen. Zum Thema Pfändung wird ein Ausschnitt der Pfändungstabelle V4.5j und zum Thema Eidesstattliche Versicherung wird eine Vermögensaufstellung V4.5k betrachtet.

In Gruppen mit überschuldeten Teilnehmenden kann eine Tabelle zur Forderungsaufstellung mitgebracht und gemeinsam exemplarisch für den betrachteten Mahnbescheid ausgefüllt werden. Vor dem Besuch einer Schuldnerberatungsstelle werden Schuldner meist gebeten, eine solche Forderungsaufstellung soweit wie möglich auszufüllen. Dies kann dadurch im Kursverlauf gemeinsam geübt werden.

Anmerkungen zur Bearbeitung:

Aktuelle Pfändungstabellen finden Sie z.B. unter www.meine-schulden.de

Außergerichtliche Mahnung

Zunächst schicken Gläubiger Ihnen eine Aufforderung zur Zahlung, die schriftliche Mahnung. Dieser Brief ist ein ernstes Signal, das Sie nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Lassen Sie sich nicht in Ihrer augenblicklichen Notlage durch ein verlockendes Angebot von dritter Seite zu einer unüberlegten und überstürzten weiteren Kreditaufnahme verleiten, die ihrerseits neue Kosten verursacht (Umschuldung).

Wenn Sie beispielsweise Ihre Miete oder Kreditrate nicht zum vereinbarten Termin zahlen (können), geraten Sie automatisch in Zahlungsverzug. Von da an dürfen Gläubiger zusätzlich Verzugszinsen verlangen. Der gesetzliche Verzugszins als Mindest-Verzögerungsschaden orientiert sich am amtlichen Basiszinssatz (= 0,12% seit dem 01.07.2009), der zweimal im Jahr angepasst wird. Den aktuellen Basiszins erfahren Sie aus dem Wirtschaftsteil der Zeitungen, Bundesanzeiger, Bundesbank und im Internet.

Von privaten Schuldnern, also Verbrauchern, dürfen ohne weiteren Schadensnachweis 5 Prozentpunkte (%) über dem Basiszinssatz verlangt werden. Im gewerblichen Bereich sind mindestens 8% über Basiszinssatz zulässig. Bei Immobiliendarlehen, die durch Hypothek oder Grundschuld abgesichert sind, dürfen Verzugszinsen mit mindestens 2,5% über Basiszins berechnet werden. Kann der Gläubiger einen höheren Verzögerungsschaden z.B. durch einen Kontoauszug mit entsprechendem Sollzins nachweisen, kann er seinen konkret höheren Zinsschaden ersetzt verlangen.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de

Mahnbescheid

Wird auf eine schriftliche außergerichtliche Mahnung nicht reagiert bzw. ein gesetzter Zahlungstermin nicht eingehalten, können Gläubiger einen Mahnbescheid beantragen.

Den Mahnbescheid erlässt das für den Wohnsitz bzw. Geschäftssitz des Gläubigers zuständige Amtsgericht. Das Gericht prüft weder Inhalt noch Richtigkeit der Gläubigerangaben. Der Mahnbescheid ist eine Aufforderung an Sie, der Gläubigerseite eine bestimmte Geldsumme zu zahlen oder dem Anspruch ganz oder teilweise zu widersprechen.

Kontrollieren Sie zunächst anhand Ihrer Unterlagen (z. B. Verträge, Rechnungen, Kontoauszüge, Zahlungsbelege), ob die Forderung berechtigt ist, denn das Gericht hat die Behauptungen des Gläubigers ungeprüft übernommen. Dabei sollten Sie auch auf in Rechnung gestellte Verzugszinsen und Inkassokosten achten.

Ab Zustellung des Mahnbescheids haben Sie zwei Wochen Zeit, um gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder Teilwiderspruch (z.B. begrenzt auf überhöhte Verzugszinsen oder unberechtigte Inkassokosten) einzulegen. Eine Begründung des (Teil-)Widerspruchs ist nicht erforderlich, aber ratsam.

Dem Mahnbescheid liegt bereits ein Widerspruchsformular bei. Schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an das zuständige Amtsgericht zurück, wenn die geforderten Zahlungen ganz oder teilweise unbegründet sind. Sollten Sie Schwierigkeiten oder Fragen haben, lassen Sie sich vorher in einer Beratungsstelle beraten oder befragen Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, indem Sie von der Beratungshilfe Gebrauch machen.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de

Vollstreckungsbescheid

Soweit kein Widerspruch erhoben wird, erlässt das Gericht auf Antrag der Gläubiger einen Vollstreckungsbescheid. Der Vollstreckungsbescheid ermöglicht, die Forderung zwangsweise, z. B. mit Hilfe von Gerichtsvollziehern oder durch Lohnpfändung bei Ihrem Arbeitgeber, einzufordern. Der Vollstreckungsbescheid wirkt also wie ein Gerichtsurteil und wird Ihnen ebenfalls durch die Post oder durch Gerichtsvollzieher zugestellt.

Jetzt ist die Situation kritisch, aber es ist noch nicht zu spät!

Sie sollten gegen den Vollstreckungsbescheid innerhalb von zwei Wochen (Teil-) Einspruch einlegen, wenn die Forderung ganz oder teilweise unbegründet ist. Es genügt Ihre persönliche Erklärung des Einspruchs vor Gericht oder ein einfacher Brief. Am besten nutzen Sie den Einspruch-Vordruck, der dem Vollstreckungsbescheid beiliegt. Der Einspruch muss dem Amtsgericht innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist zugehen.

Der (Teil-)Einspruch bewirkt, dass der Vollstreckungsbescheid nicht rechtskräftig wird. Er ist aber „vorläufig vollstreckbar“. Schon jetzt kann Ihre Habe oder Ihr Lohn sicherheitshalber gepfändet werden, auch wenn später in der Sache eine andere Entscheidung getroffen wird. Sie sollten gleichzeitig mit dem (Teil-)Einspruch die vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung beantragen.

Titulierung der Forderungen

Ein Vollstreckungsbescheid gegen den kein fristgemäßer Einspruch eingelegt wird, wird rechtskräftig. Als Vollstreckungstitel schreibt er jetzt amtlich fest, dass dem Gläubiger dieser Anspruch zusteht. Sie können sich praktisch nicht mehr dagegen wehren. Titulierte Forderungen verjähren grundsätzlich erst nach 30 Jahren. Andere Vollstreckungstitel sind insbesondere Urteile, Prozessvergleiche, öffentliche Urkunden (z.B. Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt) und notarielle Urkunden mit Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de

Zwangsvollstreckung: Sachpfändung

Für die Pfändung beweglicher Sachen sind die Gerichtsvollzieher zuständig. Die Gläubiger erteilen diesen unter Vorlage ihres Titels einen Vollstreckungsauftrag, der jederzeit zurückgenommen oder eingeschränkt werden kann. Grundsätzlich dürfen Gerichtsvollzieher Ihre Wohnung nur mit Ihrer Einwilligung durchsuchen. Verweigern Sie den Zutritt oder werden Sie trotz schriftlicher Ankündigung mehrmals nicht zu Hause angetroffen, wird jedoch innerhalb weniger Tage eine richterliche Durchsuchungsanordnung ergehen. Dann dürfen Gerichtsvollzieher sogar Ihre Wohnungstür aufbrechen lassen, was Ärger bereitet und zusätzliche Kosten verursacht.

Unpfändbare Gegenstände

Ihre notwendige und angemessene Wohnungsausstattung, d. h. Kleidung, Möbel, Küchengeräte und ein Farbfernseher, sind unpfändbar. Auch die gebrauchte Waschmaschine, Spülmaschine oder das Videogerät wird Ihnen der Gerichtsvollzieher in der Regel belassen, da Abtransport und Versteigerung teurer kämen als der Erlös aus der Versteigerung. Unpfändbar sind auch Gegenstände, die Ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung dienen (z. B. der PKW eines Versicherungsvertreters, der PC einer Lehrerin oder Studentin). Auch muss Ihnen der Gerichtsvollzieher so viel Bargeld belassen, wie Ihnen bis zum nächsten Lohnzahlungstermin oder bis zur nächsten Auszahlung Ihrer laufenden Sozialleistung als unpfändbarer Anteil zusteht.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de

Forderungspfändung: Lohnpfändung

Um die Existenzgrundlage der Schuldner zu sichern, ist für bestimmte laufende Einkünfte kraft Gesetzes ein spezieller Schuldnerschutz vorgesehen, so bei der Lohnpfändung, der Pfändung von Sozialleistungen und der Kontopfändung. Außerdem bestehen Freigrenzen.

Bei jeder Forderungspfändung erlässt das Vollstreckungsgericht auf Gläubigerantrag einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss. Dieser Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wird dem sogenannten Drittschuldner zugestellt, d. h. der Person, gegen die Sie selbst eine Forderung haben.

Ihr Arbeitgeber muss nach der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses den pfändbaren Anteil Ihres Arbeitseinkommens berechnen. Der pfändbare Betrag muss so lange an den zuerst pfändenden Gläubiger abgeführt werden, bis dessen titulierte Forderung einschließlich Zinsen und Kosten ausgeglichen ist. Erst wenn die erstrangige Forderung vollständig bezahlt ist, kommt der zweitschnellste Pfändungsgläubiger zum Zuge.

Bei jedem Arbeitsplatzwechsel - also dem Wechsel des Drittschuldners - wird der Pfändungswettbewerb um die erste Rangstelle neu gestartet. Gläubiger mit einer wirksamen Sicherungsabtretung haben dabei „die Nase vorn“. Denn für den Vorrang der Abtretung entscheidet das Datum der Unterzeichnung der Abtretung, auch wenn diese erst später offen gelegt wird. Solche Sicherungsabtretungen werden meist „Lohnabtretung“ genannt, aber es werden darin auch die pfändbaren Teile der Sozialleistungen, Renten und Abfindungen abgetreten. Manche Arbeitgeber schützen sich zwischenzeitlich vor diesen Zusatzbelastungen, indem sie die Berücksichtigung von Lohnabtretungen bereits im Tarifvertrag wie z.B. im Baugewerbe, durch eine Betriebsvereinbarung oder im Einzelarbeitsvertrag ausschließen.

Bei der Berechnung des pfändbaren Betrages haben Arbeitgeber von Ihrem Nettoeinkommen (Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) auszugehen. Vor Anwendung der Pfändungstabelle sind außerdem zu Ihren Gunsten die folgenden unpfändbaren Lohnanteile herauszurechnen:

- [die Hälfte der Überstundenvergütung \(brutto\)](#)
- [die Hälfte des Weihnachtsgeldes - maximal 500 €](#)
- [ein \(zusätzliches\) Urlaubsgeld](#)
- [Spesen und sonstige Aufwandsentschädigungen](#)
- [Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen sowie Treueprämien](#)
- [monatliche Leistungen auf vermögenswirksame \(Spar-\)Verträge](#)

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

http://www.meine-schulden.de/uebersichten_berechnungen

Forderungspfändung: Kontopfändung

Ihre Gläubiger können Ihre laufenden Einkünfte sowie einmalige Ansprüche nicht nur direkt „an der Quelle“ pfänden. Auch eine Kontopfändung steht Ihren Gläubigern offen und sie wird – immer häufiger – parallel dazu eingesetzt. Wenn Gläubiger durch eine Kontopfändung auf Ihr aktuelles Konto und auf Ihre künftigen Gutschriften zugegriffen haben, gilt es zu unterscheiden zwischen:

7-Tage-Schutzfrist bei Sozialleistungen

Werden auf Ihrem Konto Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch wie Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Sozialrenten, BAföG, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder Sozialhilfe einschließlich Mietzuschuss gutgeschrieben, sind diese für die Dauer von 14 Tagen generell unpfändbar. Ausschlaggebend für die 14-Tage-Frist ist der Zeitpunkt der Kontogutschrift, nicht das Datum des Kontoauszugs. Es genügt, wenn die Bank aus der Buchung erkennt oder wenn Sie der Bank, z.B. mit dem Sozialhilfebescheid nachweisen, dass die Gutschrift aus einer Sozialleistung resultiert. Innerhalb der 14-Tage-Frist benötigen Sie zur Freigabe keinen Gerichtsbeschluss! Ihre Bank ist kraft Gesetzes verpflichtet, den gesamten gutgeschriebenen Betrag an Sie auszuzahlen bzw. Ihre Überweisungsaufträge auszuführen.

Kontopfändungsschutz bei Arbeitseinkommen

Mit Eingang des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses bei Ihrer kontoführenden Bank ist Ihr Konto sofort gesperrt. Ausgenommen bleiben allein die zuvor beschriebenen Sozialleistungs-Gutschriften.

Die Kontopfändung bewirkt, dass keine Daueraufträge für Miete, Strom u.ä. mehr ausgeführt werden. Auch bekommen Sie am Automaten kein Bargeld mehr. Vielmehr wird Ihre Bank- oder EC-Karte eingezogen. Achtung: Bei einer Kontopfändung gelten die Pfändungsgrenzen nicht automatisch! Liegt der Bank nicht innerhalb von 14 Tagen der Freigabebeschluss des Vollstreckungsgerichts vor, wird sie das Guthaben an den pfändenden Gläubiger auszahlen bzw. mit ihrer eigenen (Kredit-)Forderung verrechnen. Hier ist große Eile geboten! Die Frist läuft ab Zustellung des Beschlusses an die Bank, aber Sie erfahren oft erst später davon.



Pfändungsschutzkonto

Seit dem 1.7.2010 besteht die Möglichkeit ein Girokonto in ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto, umzuwandeln. Das P-Konto ist ein Guthabenkonto, das dem Inhaber ermöglicht, weiter über den pfändungsfreien Betrag zu verfügen. Hierzu wird auf Verlangen des Kontoinhabers ein bestehendes Girokonto in ein P-Konto „umgestellt“. Im Falle einer Kontopfändung wird nur noch der Betrag bis zur persönlichen Pfändungsfreigrenze gepfändet. Das Konto wird dabei nicht mehr gesperrt, sondern der Kontoinhaber kann Überweisungen usw. bis zur Pfändungsgrenze durchführen. Verbleibt am Ende des Monats noch Geld auf dem Konto, erhöht sich im Folgemonat der Pfändungsfreibetrag um diese Summe. Die Art der Einkünfte ist für das P-Konto unerheblich. Jede Person darf nur ein P-Konto besitzen.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de

Eidesstattliche Versicherung

Wenn Vollstreckungsversuche nicht zum Erfolg führen oder aussichtslos scheinen, sind Sie verpflichtet, auf Antrag eines Gläubigers bei dem zuständigen Gerichtsvollzieher die eidesstattliche Versicherung abzugeben (früher „Offenbarungseid“ genannt). Dazu müssen Sie einen mehrseitigen Vordruck – das sog. Vermögensverzeichnis – ausfüllen und die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben an Eides statt versichern. Vorsätzliche und fahrlässige Falschangaben sind strafbar. Die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung erfolgt oft im unmittelbaren Anschluss an eine erfolglose Sachpfändung.

Die eidesstattliche Versicherung hat zum Ziel, Ihre gesamte Vermögenssituation offen zu legen. Insbesondere erfahren Gläubiger dadurch, wo Sie arbeiten bzw. einer Nebenbeschäftigung nachgehen, welche Bank Ihr Konto führt, ob Sie über eine Kapitallebensversicherung, einen VL-Sparvertrag oder ein Bausparguthaben usw. verfügen.

Wollen Sie die eidesstattliche Versicherung nicht gleich zu Hause abgeben, werden Sie zum Termin geladen. Erscheinen Sie nicht zum festgesetzten Termin oder verweigern Sie die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, kann gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden! Sie könnten auf Antrag der Gläubiger in Erzwingungshaft genommen werden, falls diese die Kosten dafür vorstrecken. Die Haft dauerte jedoch nur so lange, bis Sie die eidesstattliche Versicherung abgegeben haben bzw. maximal sechs Monate. Die Haftentlassung hängt also nicht davon ab, ob Sie die Schuld bezahlen (können)!

Nach Erlass des Haftbefehls und nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung werden Sie grundsätzlich für drei Jahre beim zuständigen Amtsgericht im Schuldnerverzeichnis geführt. Damit verlieren Sie endgültig Ihre Kreditwürdigkeit. Kreditauskunfteien, wie z.B. die SCHUFA, werten die Schuldnerverzeichnisse bundesweit aus und geben die Informationen an ihre Mitglieder wie z.B. Banken weiter. Sie müssen also spätestens jetzt mit der Kündigung Ihres Dispokredits rechnen.

Die Löschung Ihres Eintrags im Schuldnerverzeichnis erfolgt automatisch nach drei Jahren - und zwar auf den Tag genau. Vorher können Sie die Löschung beantragen, wenn Sie die Befriedigung des Gläubigers nachweisen, der die eidesstattliche Versicherung veranlasst hatte. Am besten lassen Sie sich von ihm das Original seines Titels („vollstreckbare Ausfertigung“) aushändigen und legen dies beim Amtsgericht mit vor.

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung www.meine-schulden.de



Telefonisch erreichbar
Mo.-Fr.: 06:30 – 20:00 Uhr
Sa.: 08:00 – 15:00 Uhr

ABC - Inkasso GmbH D- 00000 Musterhausen
06.04.03.02.01 XYZ

Herr
Donald Mustermann
Im Schuldturm 7
00001 Musterhausen

Unser Aktenzeichen:
06.04.03.02.01 XYZ
Bitte stets angeben

Musterhausen, den 21.04.2006

Forderung: Reise- Vertriebs GmbH
Werklieferungsvertragsnummer: 1234 5678 9087 6543

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihre Gläubigerin hat uns mit dem Einzug der überfälligen Forderung beauftragt.

1.	Hauptforderung: Werklieferungsvertrag	EUR	400,00
2.	Verzugszinsen vom 15.02.2005 bis 20.04.2006	EUR	29,75
	6,37 % aus EUR 400,00 vom 21.04.2006 bis 01.05.2006	EUR	0,70
3.	Bisherige Mahnausgaben unserer Partei	EUR	0,00
4.	Inkassokosten inklusive Kontoführungsgebühr von EUR 17,05	EUR	78,83
5.	Bereits erfolgte Zahlungen / Gutschriften	EUR	0,00
6.	Ermittlungskosten	EUR	13,60

Gesamtforderung EUR 522,88
nebst 6,37% EUR 400,00 ab 02.05.2006
sowie monatliche Kontoführungsgebühren von EUR 1,55

Um weitere Kosten zu ersparen, bitten wir Sie, diesen Betrag bis zum 01.05.2006 mit dem beigefügten Zahlungsvordruck an uns zu überweisen. Für die Regulierungsvorschläge oder sonstige Mitteilungen verwenden Sie bitte das Antwortformular. Bitte beachten Sie, dass Zahlungen nur an uns zu leisten und Rücksprachen nur mit uns zu führen sind.

Mit freundlichen Grüßen
ABC – Inkasso GmbH

Bankverbindung: SUPERBANK BLZ 000 000 00 KNR 123	Handelsregister: HRB Musterhausen USt-IdNr.: DEXXXXXXX	Geschäftsführer Dagobert Duck Klass Klever	Als Inkassounternehmen zugelassen Mitglied im XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
--	--	--	---

00000 Musterhausen
Antragsgegner:

Weiters innerh. d. Bereichs der BRD
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
06-12345678-9-0

Herr
Donald Mustermann
Im Schuldturn 7

00001 Musterhausen

Antragsteller:
Kredithausbank AG
In der Ferne 1
00002 Musterhausen

Gesetzlich vertreten durch:
Vorstand der
Aktiengesellschaft

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
Dr. Düsenberg
Am Ausleger 3
00001 Musterhausen

Konto: 0000123 BLZ: 123 456
789 SUPERBANK

Geschäftszeichen d.
Prozessbev.: 9876543210
- Bitte stets angeben-

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung EUR ***20.750,27
Gerichtskosten

Gebühr (§53, 34, Nr. 1110 KV GKG) ***144,00 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren
Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten

Gebühr (Nr. 3305 VV RVG/Art. IX KostÄndG) ***646,00 EUR

Gebühr (Nr. 3308 VV RVG/Art. IX KostÄndG) ***323,00 EUR

Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG/Art. IX KostÄndG) ***20,00 EUR

16,00% MwSt (Nr. 7008 VV RVG/Art. IX KostÄndG) ***158,24 EUR

1291,24 EUR

AUSFERTIGUNG FÜR DEN ANTRAGSGEGNER

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

vom: 13.04.2006 aufgrund des am 20.02.2006
erlassenen und am 23.02.2006 zugestellten Mahnbescheids

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. HAUPTFORDERUNG

1 Darlehensrückzahlung
Gem. Konto (Rest) – 000123 vom
05.01.2006 ****20.566,47 EUR

Anspruch aus Vertrag vom 22.07.04, für
den das VerbrKrG / die §§491 – 504 BGB gelten;
effektiver/ anfänglich eff. Jahreszins
*9,990 %

2 Zinsrückstände/Verzugszinsen
Gem. Zinsstaffelung vom 22.07.04 bis
14.02.06 *****183,80 EUR

II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND *****1.291,24 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN
Geschäftsgebühr Nr. 2400 VV RVG *****510,29 EUR

IV. ZINSEN

Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
Zu I.1) Zinsen von +5,000 Prozentpunkten
Über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
****20.566,47 EUR vom 15.02.06 bis 20.02.06 *****21,83 EUR

SUMME: ***22.573,63 EUR

Hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
Zu I.1) Zinsen von +5,000 Prozentpunkten
Über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
****20.566,47 EUR ab dem 21.02.06

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese
aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. Um Gebühren und Auslagen für das Verfahren
über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab dem 13.04.2006 mit fünf Prozentpunkten über dem
jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Pfändungstabelle zu § 850c ZPO - Stand: 01.07.2005 –

Monatssätze

Euro		Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für ... Personen					
Nettolohn monatlich		0	1	2	3	4	5 und mehr
bis	989,99	-	-	-	-	-	-
990,00	999,99	3,40	-	-	-	-	-
1.000,00	1.009,99	10,40	-	-	-	-	-
1.010,00	1.019,99	17,40	-	-	-	-	-
1.020,00	1.029,99	24,40	-	-	-	-	-
1.030,00	1.039,99	31,40	-	-	-	-	-
1.040,00	1.049,99	38,40	-	-	-	-	-
1.050,00	1.059,99	45,40	-	-	-	-	-
1.060,00	1.069,99	52,40	-	-	-	-	-
1.070,00	1.079,99	59,40	-	-	-	-	-
1.080,00	1.089,99	66,40	-	-	-	-	-
1.090,00	1.099,99	73,40	-	-	-	-	-
1.100,00	1.109,99	80,40	-	-	-	-	-
1.110,00	1.119,99	87,40	-	-	-	-	-
1.120,00	1.129,99	94,40	-	-	-	-	-
1.130,00	1.139,99	101,40	-	-	-	-	-
1.140,00	1.149,99	108,40	-	-	-	-	-
1.150,00	1.159,99	115,40	-	-	-	-	-
1.160,00	1.169,99	122,40	-	-	-	-	-
1.170,00	1.179,99	129,40	-	-	-	-	-
1.180,00	1.189,99	136,40	-	-	-	-	-
1.190,00	1.199,99	143,40	-	-	-	-	-
1.200,00	1.209,99	150,40	-	-	-	-	-
1.210,00	1.219,99	157,40	-	-	-	-	-
1.220,00	1.229,99	164,40	-	-	-	-	-
1.230,00	1.239,99	171,40	-	-	-	-	-
1.240,00	1.249,99	178,40	-	-	-	-	-
1.250,00	1.259,99	185,40	-	-	-	-	-
1.260,00	1.269,99	192,40	-	-	-	-	-
1.270,00	1.279,99	199,40	-	-	-	-	-



Euro		Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für ... Personen					
Nettolohn monatlich		0	1	2	3	4	5 und mehr
1.280,00	1.289,99	206,40	-	-	-	-	-
1.290,00	1.299,99	213,40	-	-	-	-	-
1.300,00	1.309,99	220,40	-	-	-	-	-
1.310,00	1.319,99	227,40	-	-	-	-	-
1.320,00	1.329,99	234,40	-	-	-	-	-
1.330,00	1.339,99	241,40	-	-	-	-	-
1.340,00	1.349,99	248,40	-	-	-	-	-
1.350,00	1.359,99	255,40	-	-	-	-	-
1.360,00	1.369,99	262,40	2,05	-	-	-	-
1.370,00	1.379,99	269,40	7,05	-	-	-	-
1.380,00	1.389,99	276,40	12,05	-	-	-	-
1.390,00	1.399,99	283,40	17,05	-	-	-	-
1.400,00	1.409,99	290,40	22,05	-	-	-	-
1.410,00	1.419,99	297,40	27,05	-	-	-	-
1.420,00	1.429,99	304,40	32,05	-	-	-	-
1.430,00	1.439,99	311,40	37,05	-	-	-	-
1.440,00	1.449,99	318,40	42,05	-	-	-	-
1.450,00	1.459,99	325,40	47,05	-	-	-	-
1.460,00	1.469,99	332,40	52,05	-	-	-	-
1.470,00	1.479,99	339,40	57,05	-	-	-	-
1.480,00	1.489,99	346,40	62,05	-	-	-	-
1.490,00	1.499,99	353,40	67,05	-	-	-	-
1.500,00	1.509,99	360,40	72,05	-	-	-	-
1.510,00	1.519,99	367,40	77,05	-	-	-	-
1.520,00	1.529,99	374,40	82,05	-	-	-	-
1.530,00	1.539,99	381,40	87,05	-	-	-	-
1.540,00	1.549,99	388,40	92,05	-	-	-	-
1.550,00	1.559,99	395,40	97,05	-	-	-	-
1.560,00	1.569,99	402,40	102,05	-	-	-	-
1.570,00	1.579,99	409,40	107,05	3,01	-	-	-
1.580,00	1.589,99	416,40	112,05	7,01	-	-	-
1.590,00	1.599,99	423,40	117,05	11,01	-	-	-
1.600,00	1.609,99	430,40	122,05	15,01	-	-	-
1.610,00	1.619,99	437,40	127,05	19,01	-	-	-
1.620,00	1.629,99	444,40	132,05	23,01	-	-	-
1.630,00	1.639,99	451,40	137,05	27,01	-	-	-

Amtsgericht		Geschäftszeichen M
Anlage zur Niederschrift des Gerichtsvollziehers	vom	Geschäftszeichen DR

Vermögensverzeichnis

des / der

Vor dem Ausfüllen bitte das Merkblatt sorgfältig durchlesen! Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Bitte deutlich schreiben!

Name (auch frühere Namen)		Vorname (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort (ggf. auch Kreis und Bezirk angeben)		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Erlernter Beruf		Zur Zeit tätig als	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet			Bezieht Ihr Ehegatte eigenes Einkommen? ☐ nein ☐ ja Höhe
Güterstand ☐ keine besondere Vereinbarung ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft Ehevertrag Datum Notar (in) Güterrechtsregister (Amtsgericht) Geschäftsnummer GR			
Unterhaltsberechtignte Kinder (jeweils Vorname, Geburtsdatum und Wohnort angeben!)			
Art und Höhe des an die Kinder geleisteten Unterhalts (Naturalunterhalt und / oder Geldbetrag)			

A. Bewegliche Sachen

Zu Nr. 1. – 10. Befinden sich Ihnen gehörige Gegenstände zur Zeit nicht in Ihrem Besitz (Gewahrsam), so müssen Sie jeweils hinzufügen, wo sie sich befinden (z. B. „ausgeliehen am ...“). Bei Sachen, die Ihnen nicht allein gehören, Mitberechtigten angeben! Unter Eigentums-vorbehalt erworbene, verpfändete, zur Sicherheit übereignete oder gepfändete Sachen sind nur unter Nr. 10 anzuführen. Es sind auch geliehene, gemietete oder geleaste Gegenstände – unter Angabe der Eigentumsverhältnisse – aufzuführen.

1. Bargeld wo befindet es sich?	☐ nein ☐ ja, und zwar DM / EUR andere Währungen
2. Wertpapiere (auch Wechsel, Checks, Pfandbriefe, Lose) Genau bezeichnen	☐ nein ☐ ja, und zwar
3a) Wohnungseinrichtung und Haushaltswäsche (Dem Haushalt dienende Sachen, insbesondere Möbel, Haushaltswäsche, Haus- und Küchengeräte sind nur anzugeben, soweit die Schuldnerin/ der Schuldner ihrer zu einer ihrer/ seiner Berufstätigkeit und ihrer/ seiner Verschuldung angemessenen bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung nicht bedarf. Bei wertvollen Gegenständen Art, Material und Größe angeben) b) Kleidungsstücke (Bei wertvollen Gegenständen Art, Material und Größe angeben) c) Haushaltsvorräte (z.B. Lebensmittel u. ä. nur, soweit sie den Bedarf für vier Wochen übersteigen)	☐ nur Sachen im Rahmen bescheidener Lebensführung ☐ keine eigenen Möbel ☐ ja, und zwar ☐ nur im Rahmen bescheidener Lebensführung und der Berufstätigkeit ☐ folgende Sachen von Wert: ☐ nein ☐ ja, und zwar
4. Kunstgegenstände und Sammlungen unter Angabe der Art und des Wertes	☐ nein ☐ ja, und zwar
5. Uhren, Schmuck, Gold und ähnliche Wertsachen unter Angabe der Art des Materials und des Wertes	☐ nein ☐ ja, und zwar

6. Wertvolle Gebrauchsgegenstände (Anzugeben sind insbesondere Rundfunk- und Fernsehgeräte, Tonband-, Kassetten- und Videogeräte, Stereoanlagen und CD-Geräte, Fotoapparate, Film- und Videokameras, Sportgeräte, Jagd- und Sportwaffen, Optische Geräte, Computer, Werkzeuge, Bücher, Schallplatten, Kassetten, Solarien usw.)	☐ nein ☐ ja, und zwar (unter Angabe des Typs, des Herstellungsjahres und des Kaufpreises)
7. Fahrzeuge – auch Fahrräder – (bei Kraftfahrzeugen Typ, Baujahr, aktueller Kilometerstand, amtliche Kennzeichen angeben!) Bei wem befindet sich der KFZ-Brief?	☐ nein ☐ ja, und zwar Baujahr: _____ Km-Stand: _____ Eigentümer: _____ Standort: _____ ☐ bei mir ☐ bei _____
8. Wertvolle Haustiere (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 8)	☐ nein ☐ ja, und zwar
9. Weitere Sachen von Wert (z.B. Bauten auf fremden Grundstücken – wie Gartenhäuser, die nicht der ständigen Unterkunft dienen, Behelfsheime, Verkaufsstände)	☐ nein ☐ ja, und zwar
10a) Haben Sie Sachen auf Abzahlung unter Eigentumsvorbehalt gekauft? (Anschrift des Verkäufers, Kaufpreis und Restschuld angeben) b) Haben Sie Sachen freiwillig verpfändet oder zur Sicherheit übereignet (genaue Anschrift, Schuldgrund- und Höhe angeben) c) Sind bereits Sachen gepfändet, wann und für welche Forderung?	☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ nein ☐ ja, und zwar

B. Forderungen, Guthaben und ähnliche Rechte

11. Monatliche Einkünfte (ggf. besondere Aufstellung beifügen)	monatlich brutto DM / EUR monatlich netto DM / EUR
☐ Arbeitseinkommen	Weihnachtsvergütung DM / EUR Urlaubsgeld DM / EUR Auslösungen und sonstige Zulagen DM / EUR genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers
☐ Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz, sonstige Leistungen	☐ Arbeitslosengeld ☐ Arbeitslosenhilfe ☐ Unterhaltsgeld ☐ Krankengeld ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt Aktenzeichen, Stammmummer Höhe der Leistung, Zahlungszeitraum Leistungsverpflichteter und auszahlende Stelle
☐ Renten ☐ Rentenanswartschaften ☐ Versorgungsbezüge	☐ Altersrente ☐ Hinterbliebenenrente ☐ Unfallrente ☐ Berufsunfähigkeitsrente Renten-, Versicherungs- oder Geschäftsnummer monatlich DM / EUR auszahlende Stelle (z.B. Bundesversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft) bei Anwartschaft: voraussichtlicher Beginn der Rentenzahlung monatlich DM / EUR auszahlende Stelle

☐ Unterhaltsansprüche	monatlich DM / EUR	genaue Anschrift des Anspruchsgegners / der Anspruchsgegnerin	
Verfügen Sie über einen Titel (Urteil, Beschluß, usw.) aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann? ☐ nein ☐ ja			
☐ Kindergeld	monatlich DM / EUR	auszahlende Stelle	
☐ Wohngeld	monatlich DM / EUR	auszahlende Stelle	
liegen Pfändungen oder Abtretungen vor?	☐ nein ☐ ja, und zwar über insgesamt DM / EUR Höhe des Abzugs vom Einkommen DM / EUR Restschuld DM / EUR		
Bestehen Forderungen aus Früheren Arbeitsverhältnissen?	☐ nein ☐ ja, und zwar		
Werden oder wurden vermögenswirksame Leistungen (z.B. 936 DM Gesetz) seitens des jetzigen oder Eines vorherigen Arbeitgebers Erbracht?	☐ nein ☐ ja, und zwar	Vertragsart	
	Kontonummer	Empfänger der Leistung (Bank, Bausparkasse usw.)	
	monatlicher Überweisungsbetrag in DM / EUR	jetziger Kontostand in DM / EUR	
☐ Ich habe keinerlei Einkommen Meinen Lebensunterhalt bestreite ich wie folgt:			
12. Ansprüche aus selbständiger Erwerbstätigkeit und aus Neben-Verdienst (siehe Merkblatt, Hinweis zu Nr. 12)	☐ nein ☐ ja, und zwar		
13. Ansprüche aus Rückerstattung / Vergütung von Steuern	☐ nein ☐ ja, und zwar ☐ Einkommensteuer/ Kirchensteuer ☐ Lohnsteuer/ Kirchensteuer ☐ Umsatzsteuer/ Vorsteuer		
	☐ Vermögensteuer ☐ sonstige Ansprüche, Art		
	zuständiges Finanzamt		Steuernummer
	Die Lohnsteuerkarte des letzten Kalenderjahres befindet sich bei ☐ mir ☐ Finanzamt ☐ Arbeitgeber ☐ Sonstige		
Erstattungsantrag bereits gestellt?	☐ nein ☐ ja bereits ausgezahlt? ☐ nein ☐ ja		
14. Konten , insbesondere - Sparguthaben - Gehaltskonten - Geschäftskonten - Girokonten - Bausparverträge, die ohne vermögenswirksame Leistungen angespart werden (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 14)	☐ nein ☐ ja, und zwar (Es sind auch Konten ohne derzeitiges Guthaben anzugeben!)		
	Kontoart und Bank / Bausparkasse	Kontonummer	Kontostand DM / EUR
15. Lebensversicherungen, Sterbekassen	☐ nein ☐ ja, habe ich im Ergänzungsblatt III aufgeführt (siehe auch Merkblatt)		
16. Mitgliedschaften bei Genossenschaften (z.B. Volks- und Raiffeisenbanken) (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 16)	☐ nein ☐ ja, und zwar		
17. Beteiligungen an Gesellschaften / Partnerschaften (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 17)	☐ nein ☐ ja, und zwar		
18. Ansprüche aus Pacht-, Miet und Leasingverträgen , auch Untermiete und Ansprüche auf Rückzahlung hinterlegter Mietkautionen – ggf. besondere Aufstellung befügen (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 18)	☐ nein ☐ ja, und zwar		
19. Rechte an Grundstücken – außer Eigentum und grundstücksgleichen Rechten – Ansprüche auf Übertragung des Eigentums an Grundstücken, Eigentumswohnungen und Erbbaurechten (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 19)	☐ nein ☐ ja, und zwar		

20. Erfindungen (Patente), Urheberrechte, Verlagsrechte usw.	☐ nein ☐ ja, und zwar
21. Anteile an Erbengemeinschaften Und an fortgesetzten Gütergemeinschaften, Pflichtteilsanspruch, Erbersatzanspruch (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 21)	☐ nein ☐ ja, und zwar
22. Sonstige Forderungen Anzugeben sind u.a. Forderungen aus Kauf- und Darlehensverträgen, auf Abzahlung gekaufte und noch nicht gelieferte Gegenstände, Schadensersatzansprüche (siehe Merkblatt, Hinweise zu Nr. 22)	☐ nein ☐ ja, und zwar
23. Welche unter Nr. 12 – 22 angeführten Ansprüche oder Rechte sind gepfändet oder abgetreten ? (Gläubiger sowie Art und Höhe der Forderung angeben!)	☐ nein ☐ folgende
24. Ich führe ein Erwerbsgeschäft	☐ nein ☐ ja, habe ich im Ergänzungsblatt I aufgeführt
25. a) Grundvermögen (Grundstücke, Wohnungs- oder Teileigentum, sonstige grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurecht) b) Schiffe, Schiffsbauwerke	☐ nein ☐ ja, habe ich im Ergänzungsblatt II, Abschnitt A aufgeführt ☐ nein ☐ ja, und zwar
26. Anderes land- und forstwirtschaftliches Vermögen?	☐ nein ☐ ja, habe ich im Ergänzungsblatt II, Abschnitt B aufgeführt

C. Veräußerungen von Vermögensgegenständen – auch Forderungen – in der Vergangenheit

27. Haben Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem ersten zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung anberaumten Termin, Gegenstände an eine der nachgenannten Personen entgeltlich veräußert ? ☐ nein ☐ ja, und zwar an (Gegenstände und deren Wert angeben)	
☐ meinen Ehegatten (vor, während oder nach Auflösung der Ehe)	
☐ meine od. meines Ehegatten Eltern, Großeltern, Kinder oder Enkel	
☐ meine oder meines Ehegatten Geschwister und Halbgeschwister	
☐ die Ehegatten der zuvor genannten Personen	
☐ Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit mir leben, od. im letzten Jahr vor der Veräußerung gelebt haben	
28. Haben Sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor dem ersten zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Anberaumten Termin unentgeltlich über Gegenstände verfügt? (Gebräuchliche Gelegenheitsgegenstände sind nicht anzugeben. Siehe Merkblatt, Hinweise zu 27 und 28)	☐ nein ☐ ja, und zwar Personen, Gegenstände und deren Wert angeben!

Anlagen zu diesem Hauptblatt

☐ Ergänzungsblatt I

☐ Ergänzungsblatt II

☐ Ergänzungsblatt III

☐ Sonstige Anlagen _____

Ich habe das Merkblatt für Schuldner im Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erhalten und es beim Ausfüllen des Verzeichnisses beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift d. Schuldners / Schuldnerin (Vor- und Zuname)

V4.6 Hilfsangebote

Ziele:

Kenntnis verschiedener Hilfsangebote

Methode:

Brainstorming

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Das Brainstorming verdeutlicht die Vielfalt der zur Verfügung stehenden professionellen Hilfsangebote und greift dabei auf das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmenden zurück.

Dauer:

10 Minuten

Vorlagen:

keine

Benötigte Materialien:

Plakat, Stifte

Ablauf:

Im Plenum werden professionelle Hilfsangebote für verschiedenste Lebenslagen auf einem Plakat gesammelt und den Teilnehmenden bisher unbekannte Hilfsangebote kurz vorgestellt. Die Kursleitung kann gegebenenfalls Informationsbroschüren der konkreten Hilfsangebote vor Ort mitbringen.

V4.7 Abschlussrunde

Ziele:

Kursreflexion und Evaluation

Methode:

Kartenabfrage und Feedbackrunde

Methodisch-didaktischer Kommentar:

Die beiden Einheiten dienen der Selbstevaluation und Reflexion der Veranstaltungen. Die Teilnehmenden können offen Kritik und Lob aussprechen.

Dauer:

60 Minuten

Benötigte Materialien:

Karten, Stifte, Plakate

Ablauf:**Kartenabfrage**

Die Teilnehmenden ergänzen auf Karten verschiedene Sätze zum Projekt:

„Das nehme ich aus den Veranstaltungen mit“

„Das fand ich gut“

„Das fand ich nicht gut“

„Das sollte beim nächsten Mal anders sein“

„Das hat mir gefehlt“

Anschließend werden die Karten eingesammelt, auf ein Wandplakat aufgeklebt und besprochen.

Abschlussrunde

Reihum geben die Teilnehmenden und die Kursleitung ein abschließendes Feedback zu den Veranstaltungen.